



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. SPD	1228/09 - I/443
----------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	23.02.2009	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	24.03.2009	
Bauausschuss	26.03.2009	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	30.03.2009	
Stadtverordnetenversammlung	21.04.2009	

Betreff:

Ausführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes

Text:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. zu berichten, wie seitens des Bundes und des Landes die detaillierten Fördervoraussetzungen ausgestaltet sind und in welchem Rahmen die Stadt Wetzlar an diesem Programm partizipieren kann,
2. auszuführen, ob und in welchem Umfange die Stadt Wetzlar an originären Mitteln des Landesprogrammes "Schul- und Hochschulbau" partizipieren kann, die aufgrund der Schulbaufinanzierung aus dem Konjunkturprogramm II des Bundes seitens des Landes für allgemeine kommunale Investitionen zur Verfügung gestellt werden sollen,
3. darzulegen, für welche Projekte baureife Planungen vorliegen bzw. welche Maßnahmen kurzfristig realisiert werden können, die den Vorgaben des Gesetzentwurfes zur Umsetzung des kommunalen Investitionsprogrammes entsprechen,
 4. eine Prioritätenliste für die Maßnahmen und Projekte aufzustellen, die im Rahmen des

kommunalen Investitionsprogrammes und unter Beachtung der vorgesehenen Verein-
fachung des Vergaberechts in den nächsten zwei Jahren realisiert werden können,

5. ergänzend zu prüfen, ob Projekte, wie die Westtangente und die Westanbindung, aber
auch die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B 49 im Bereich Garbenheim,
oder Vorhaben zur städtebaulichen Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt (evtl.
auch in Teilen) berücksichtigungsfähig sind.

Wetzlar, den 11.02.2009

gez. Manfred Wagner

Begründung:

In der Stadt Wetzlar besteht erheblicher Bedarf für zusätzliche Investitionen. Zu nennen sind beispielsweise der Ausbau des Willy-Brandt-Platzes, die Umgestaltung des Omnibusbahnhofes, die Herrichtung des Steighausplatzes, der Ausbau des Niedergirmeser Weges und der Brühlsbachstraße oder aber auch die seit Jahrzehnten diskutierte Errichtung der Westtangente und des Westanschlusses.

Ferner sind Vorhaben, wie beispielsweise die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der B 49 im Bereich Garbenheim oder Maßnahmen zur baulichen Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt (Bahnhofstraße, Buderusplatz, Karl-Kellner-Ring) anzusprechen.

Das Konjunkturprogramm II des Bundes im Bereich von Bau und Stadtentwicklung - Zukunftsinvestitionsprogramm der Kommunen und Länder - schafft für die Städte und Gemeinden einen Förderrahmen, der auch von der Stadt Wetzlar im Rahmen des Möglichen ausgeschöpft werden sollte.

Schließlich könnte damit die Voraussetzung geschaffen werden, Vorhaben, die bisher von der Stadt nicht finanziert werden konnten, zur Realisierung zu bringen. Die Inanspruchnahme von Fördergeldern für einzelne Vorhaben könnte im Übrigen Finanzierungsspielräume für andere Projekte und ihre gegenüber den bisherigen Investitionsplanungen vorgezogenen Realisierung eröffnen.

Daher bedarf es einer konsequenten Nutzung der sich aktuell bietenden Möglichkeiten.